

- Vorabdruck -

Landtag Rheinland-Pfalz
17. Wahlperiode

Drucksache 17/2944
zu Drucksache 17/2910
03.05.2017

A n t r a g (Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 17/2910 -

Einführung einer elektronischen Dienstleistungskarte in Europa verhindern – Qualifikation und Qualität in Handwerk, Freien Berufen und Dienstleistungen erhalten und stärken

1. Der Landtag stellt fest:

Der rheinland-pfälzische Landtag bekennt sich ausdrücklich zur weiteren Vertiefung der Europäischen Union und des Europäischen Binnenmarkts. Dessen Vollendung darf aber nicht zu einem grundsätzlichen Abbau von Berufsreglementierungen führen und die bestehenden Gesetzgebungskompetenzen der nationalen Gesetzgeber aushöhlen.

Am 10. Januar hat die Europäische Kommission ein Dienstleistungspaket mit Vorschlägen für eine Dienstleistungskarte, eine Verhältnismäßigkeitsprüfung für Berufsreglementierungen, eine Mitteilung mit Leitlinien zu Reformbedürfnissen und eine Durchsetzungsrichtlinie zum Notifizierungsverfahren vorgelegt. Nachdem bereits Subsidiaritätsrügen zu den Verhältnismäßigkeitsgrundsätzen und der Notifizierungspflicht erfolgt sind, ist im weiteren EU-Gesetzgebungsprozess vor allem die Dienstleistungskarte in den Fokus zu nehmen.

Das Handwerk und die Freien Berufe sind Säulen einer qualitativ hochwertigen und vertrauenswürdigen Dienstleistungsbranche sowie eines starken und innovativen Mittelstands. Neben optimalen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen benötigen sie insbesondere hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Hier steht das erfolgreiche deutsche duale Ausbildungssystem, die daran anknüpfenden Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die hohen Anforderungen an die Befähigung für eine selbstständige Tätigkeit im Handwerk und den Freien Berufen besonders im Fokus. Gerade im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung brauchen wir eine stärkere Priorisierung und eine Weiterentwicklung dieser Qualitäts- und Beschäftigungsgaranten. Eine Absenkung der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungs- und Qualitätsniveaus würde der Leistungs- und damit der Zukunftsfähigkeit unseres Bundeslandes schaden.

Insbesondere die Dienstleistungskarte stellt einen Eingriff in die föderale Verwaltungsstruktur Deutschlands und in die Selbstverwaltung im Handwerk dar.

Statt der Schaffung von zentral koordinierenden Stellen, welche das Genehmigungsverfahren zur Dienstleistungskarte für alle in Betracht kommenden Tätigkeiten aus sämtlichen Wirtschaftszweigen abwickeln, muss sichergestellt sein, dass im Bereich des Handwerks die Handwerkskammern diese Aufgabe im Zuge ihrer hoheitlich übertragenen Selbstverwaltung wahrnehmen.

Ferner darf das deutsche Handwerksrecht nicht durch die Überprüfung rein funktionaler Gleichwertigkeit von Instrumentarien im EU-Ausland ausgehebelt werden. Die Handwerksordnung muss bei grenzüberschreitender Tätigkeit und vor allem bei Niederlassung Maßstab des Genehmigungsverfahrens sein. Das Herkunftslandprinzip ist damit auszuschließen.

Sowohl die vorgesehene Genehmigung nach kurzer Prüffrist als auch der rechtsvergleichende Prüfmaßstab und die beabsichtigte Abwicklung über ein elektronisches Formular sind in der Praxis als ungeeignet zu bewerten, um dem Handwerk unter den Gesichtspunkten des Verbraucherschutzes Rechnung zu tragen.

Schließlich bestehen in Deutschland bereits Strukturen, welche über den einheitlichen Ansprechpartner aber auch über die Handwerkskammern jedem Antragssteller eine rasche, der Dienstleistungsrichtlinie und der Anerkennungsrichtlinie gerecht werdende Bearbeitung sichert. Gleichzeitig werden die Grundsätze des Verbraucherschutzes, die in der Handwerksordnung mit den jeweiligen Qualifikationsstandards festgelegt sind, beachtet. Dieses System funktioniert, es bedarf keines neuen Instruments mit gleicher Zielrichtung aber schlechterer Ausgestaltung.

2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten direkt und unmittelbar an den weiteren Beratungen und Abstimmungen des EU-Dienstleistungspaketes zu beteiligen und dabei insbesondere die Europäische Kommission von den Vorteilen eines qualifikationsgebundenen Berufszugangs zu überzeugen,
- einer Absenkung der Anforderungen an Berufsbefähigungen sowie an Ausbildungs- und Qualitätsniveaus entschlossen entgegenzutreten,
- bei den Abgeordneten des Europäischen Parlaments und des Deutschen Bundestages sowie bei der Bundesregierung ein klares Signal zur Stärkung des dualen Bildungssystems, des Meisterbriefs sowie der hohen Qualität in den Freien Berufen zu setzen,
- und die Europaabgeordneten des Landes Rheinland-Pfalz zu einem gemeinsamen Gespräch mit dem Wirtschafts- und Europausschuss des rheinland-pfälzischen Landtages sowie mit Vertretern der Handwerksorganisationen in Rheinland-Pfalz zum argumentativen Austausch einzuladen und die Vorbereitung einer Anfrage des Europäischen Parlaments an die Europäische Kommission, die sich mit allen Bestandteilen des Binnenmarktpaketes und deren Auswirkungen beschäftigt, anzuregen.

Für die Fraktion



Martin Brandl, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion